

2022

GESCHÄFTSBERICHT



Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Inhalt _____

Vorwort	Seite 3
Die Eckpfeiler unserer Arbeit	Seite 4
Vereinsstatistik 2022	Seite 5
Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Seite 6
Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen	Seite 8
LAWIG 2021 Projekt Gesundheitsberatung	Seite 9
Beschäftigtenstatistik 2022	Seite 10
Geschäftsabschluss 2022	Seite 11
Die Struktur des ALV M-V	Seite 12
Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zahlen und Fakten	Seite 13
Kontakt	Seite 15

Vorwort _____

Das Jahr 2022 war für den Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V, wie für die Gesellschaft insgesamt, geprägt von einem bisher unvorstellbaren Einschnitt. Nach der fast überstandenen Corona-Pandemie mit ihren bisher nicht gekannten Maßnahmen, die teilweise tief in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und private Leben eingegriffen haben, sahen wir uns nun mit dem Krieg in der Ukraine und mit dessen Folgen konfrontiert. Massiv gestiegene Kosten für Energie und Lebensmittel sowie Lieferengpässe und die große Ungewissheit über den weiteren Verlauf des Krieges verunsicherten nicht nur die Bevölkerung, sondern stellten erneut eine große Herausforderung für unseren Verband dar.

Die Vorstände unserer Strukturen, die Mitglieder und die Beschäftigten des Arbeitslosenverbandes in Mecklenburg-Vorpommern haben sich auch diesen neuen Aufgaben gestellt und mehr als 140.000 Menschen in schwierigen Lebenslagen beraten, begleitet und mit materiellen Hilfen oder aber in Selbsthilfegruppen unterstützt. Darüber soll dieser Bericht Auskunft geben.

Dieser Bericht ist auch mit einem großen Dank an die Vorstände unserer Strukturen und an unsere Mitglieder verbunden, die im Ehrenamt eine großartige Arbeit leisten.

Auch den Beschäftigten in unseren Projekten gilt unser Dank. Ein besonderer Dank gilt dabei unserer Landesgeschäftsführerin.

Gemeinsam mit unseren Ehrenamtlichen haben unsere Hauptamtlichen erneut gezeigt, dass man mit Zusammenhalt und gemeinsamem Wirken und manchmal mit Selbstüberwindung auch unter teilweise widrigen Umständen und Unsicherheiten Großes vollbringen kann.

Das ist für mich eine der wichtigsten Lehren aus drei schweren Krisenjahren. Eine weitere ist, dass die Bedeutung sozialer Gerechtigkeit in diesen Jahren so deutlich zutage getreten ist wie kaum zuvor. In den letzten 15 Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland wichtige Entwicklungen verpasst, was sich nun schwer rächt und kaum oder nur mit ungleich größerem Aufwand aufzuholen ist. Das mag uns vielleicht noch gelingen. Wenn jedoch die soziale Ungerechtigkeit nicht endlich abgebaut wird, dann ist die Demokratie in Gefahr.

Wir brauchen eine vorausschauende Politik, die die Menschen mitnimmt und nicht überfordert oder einzelne Gruppen übervorteilt. Wir brauchen eine Politik, die den Menschen Mut macht und Zuversicht vermittelt. Wir brauchen eine Politik, die Armut beseitigt und die allen Menschen nach ihren Möglichkeiten lebenswerte Chancen eröffnet. Wir brauchen eine Politik, die die Gesellschaft zusammenführt und nicht entzweit. Und wir brauchen eine auf Frieden ausgerichtete Politik.

Schwerin, den 18. August 2023

Jörg Böhm

Vorsitzender

Die Eckpfeiler unserer Arbeit

Allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung

Die allgemeine soziale Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und anderen bedürftigen Personen sowie deren Familien, oft verbunden mit materiellen Hilfeleistungen, ist nach wie vor ein essentieller Schwerpunkt unserer Arbeit.

Ziel der Beratungs- und Betreuungstätigkeit war es, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen wie auch mit Angeboten zur Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktive Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung zu unterstützen.

Auch in diesem Jahr fanden Beratungen auf Grund der rechtlichen Vorgaben zur Corona-Pandemie verstärkt telefonisch oder per E-Mail-Kontakt statt. Persönliche Beratungen erfolgten nur nach Terminvergabe.

Auf Grund der weiterhin rückgängigen Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern sank 2022 die Nachfrage nach sozialer Beratung und Hilfestellung etwas. Dennoch blieb die fatale Abwärtsspirale „keine Arbeit, weniger Geld, weniger Kontakte und damit weniger Selbstvertrauen, Krankheit und Mutlosigkeit“ weiterhin spürbar, geschuldet auch den Auswirkungen der Coronakrise.

Ingesamt wurden von unseren 10 allgemeinen sozialen Beratungsstellen 10.331 Beratungsleistungen, vor allem zum SGB II, III und XII erbracht. Insbesondere zu Fragen des Leistungsbezuges, zur Verhinderung von Altersarmut, zu Beschäftigungen (auch auf dem 2. Bildungsweg, über den Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtlich) und zur Altersrente bzw. zum vorgezogenem Rentenbeginn bestand ein erhöhter Beratungsbedarf.



Nach wie vor ist die Sicherung unserer Beratungsangebote nur über den Einsatz des Ehrenamtes, oft aus Eigenmitteln finanziert, möglich. Wie in den vergangenen Jahren werden nur noch vereinzelt kommunale Mittel zur Verfügung gestellt, für die wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Auch die Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung deckt den finanziellen Bedarf bei weitem nicht ab.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Erläuterung von Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungspflichten
- Rechtmäßigkeit von Sanktionen
- Kosten der Unterkunft als anerkannte Bedarfe
- Zumutbarkeitsregelungen zur Arbeitsaufnahme
- Anrechnung von Nebeneinkünften
- Anerkennung von Mehrbedarfen für Alleinerziehende
- vorzeitiger Renteneintritt mit 63 Jahren
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen sowie Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern
- Hilfeangebote für Alleinerziehende und Menschen in besonders schwierigen Notlagen
- Erstellen von Bewerbungen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme

Selbsthilfegruppen-Angebote für Langzeitarbeitslose u.a.

Selbsthilfegruppen leisten einen großen Beitrag für das Miteinander in der Gesellschaft und sind seit jeher ein bedeutendes Kriterium für die soziale Arbeit des ALV. Trotz teilweiser Einschränkung durch die Coronavorgaben nahmen 2022 insgesamt rund 4.140 Teilnehmer an unseren 23 Selbsthilfegruppen im Ehrenamt teil. Soweit möglich fanden an den unterschiedlichen Standorten Frühstückstreffen und informative Gesprächsrunden statt.



In Gadebusch wurden in diesem Jahr mehrere Modenschauen mit Mitarbeitern der Kleiderbörse veranstaltet, ebenso wurde eine Fahrt zum Bundestag nach Berlin initiiert. Auch sportliche Betätigungen, Gymnastik-/Sportkurse sowie gemeinsame kreative Tätigkeiten wie Handarbeits-, Bastel- und Töpferarbeiten konnten wieder durchgeführt werden. Zum Juni 2022 musste unser Treff in Gnoien geschlossen werden.

Kinder- und Jugendsozialarbeit



Zu unserem sozialen Engagement gehört auch die Kinder- und Jugendsozialarbeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Insgesamt fanden im Jahr 2022 51 Veranstaltungen mit 4.374 Kindern statt: vor allem über den Jugendclub in Bad Kleinen, die Kinderferienlager, organisiert von Schwerin und Gadebusch, und durch die Unterstützung des ALV Röbel/Müritz beim Kinderfest in Röbel. Auch der Ferienlebnistag im Pasewalker Lindenbad konnte wieder stattfinden.

Vereinsstatistik 2022 - ALV M-V gesamt

Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden	17.361
Selbsthilfegruppen:	23
Anzahl der Teilnehmer gesamt	345
Allgemeine soziale Beratungen:	10.331
Schuldner- und Insolvenzberatungen:	4.714
davon: Insolvenzanträge	481
Werkstätten/Börsen gesamt:	52
Möbelbörsen	13
betreute Anzahl der Personen	21.591

Textilbörsen/Kleiderkammern	21
betreute Anzahl der Personen	36.342
Tafelprojekte	12
betreute Anzahl der Personen	45.537
Suppenküchen	4
betreute Anzahl der Personen	18.611
Selbsthilfewerkstätten	2
betreute Anzahl der Personen	578
Veranstaltungen mit Kindern:	51
Anzahl der Teilnehmer gesamt	4.374

Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

der Arbeitslosenverband als Hauptträger in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesverband und seine zum Teil juristisch selbstständigen Kreis-, Territorial- und Ortsverbände waren im Jahr 2022 Träger von insgesamt 8 Beratungsstellen mit zahlreichen Außenstellen. Die Beratungsstellen arbeiteten dabei teilweise im Verbund mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Mit 697 Neuaufnahmen und den noch nicht beendeten Vorgängen aus den Vorjahren wurden 2022 1.953 aktenkundige Fälle bearbeitet. Hinzu kamen 2.064 Kurzberatungen.

Die Verschuldung betrug bei 9.365 Forderungen insgesamt über 16,5 Mio. EUR. Darunter sind 706 Verbindlichkeiten als Bankschulden in Höhe von über 5,9 Mio. EUR und 338 Verbindlichkeiten als Mietschulden in Höhe von ca. 848 Tsd. EUR erfasst worden. Bei jungen Menschen (bis 27 Jahre) bestanden in 101 Fällen – oftmals als Einstiegsverschuldung – Handyverbindlichkeiten von etwa 78 Tsd. EUR.

Die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungstermin betrug im Durchschnitt 4 Wochen, wobei ein Krisenfall umgehende Berücksichtigung findet, etwa bei aktuellen Miet- und Energieschulden bzw. im Zusammenhang mit der Kontoführung.

Die häufigste Ursache von Überschuldung ist nach wie vor Arbeitslosigkeit. An 2. Stelle haben Krankheit, Unfall und Sucht, danach Trennung, Tod, Scheidung als Auslöser maßgeblich zur Überschuldung beigetragen.

Deutlich zugenommen hat auch der Aspekt der unwirtschaftlichen Haushaltsführung und vor allem das Konsumverhalten, das auch 2022 z.T. noch vor dem Kriterium „Trennung“ genannt wurde.

Fast jeder dritte Schuldner hatte keinen Berufsausbildungsabschluss; mehr als 84,6 % bezogen ein monatliches Einkommen, welches nicht pfändbar war; etwa jeder zweite Bürger war dem sozialen Status nach auf Sozialleistungen angewiesen.

Der bzw. die „durchschnittliche Ratsuchende“ ist 28-45 Jahre alt, alleinstehend, überwiegend mit Berufsausbildungsabschluss, aber erwerbslos. Das Einkommen sind Leistungen gem. SGB II oder XII und nicht pfändbar.

Die Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen machten etwa 30 % aus. Gläubiger hatten jeweils rund 31 Forderungen von insgesamt mehr als 64.000,- EUR.

481 außergerichtliche Einigungsversuche sind zur Schuldenregulierung im Sinne des Insolvenzrechtes unternommen worden. Hier von waren 22 erfolgreich.

Demgegenüber sind 390 Anträge auf Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt worden.





30 Jahre Schuldnerberatung in MV

Seit 1992 bieten wir Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als effektive kostenfreie Hilfe für Betroffene in Mecklenburg-Vorpommern an. Durch regelmäßige Fortbildungen bedeutet dies fachgerechte Beratung „auf dem neuesten Stand“, vor allem bei gesetzlichen Neuregelungen.

Unsere Fachkräfte klärten im Bereich des Pfändungsschutzkontos in 976 Fällen über das geltende Recht und die jeweiligen individuellen Voraussetzungen sowie Verfahrenswesen auf. Infolge dessen sind 837 Bescheinigungen erstellt worden – mit ungebrochen hohem Beratungsbedarf.

In M-V war der Landesverband mit seinen Untergliederungen weiterhin der Hauptträger anerkannter Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Leider kommt es jedoch aufgrund des geltenden Förderrechts weiterhin zu massiven Finanzierungsproblemen. Die trägerseitigen Möglichkeiten der Erwirtschaftung von geforderten Eigenmitteln sind äußerst eingeschränkt. Beratung hat grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen. Die gemeinwohlorientierte Leistung des Fachdienstes ist langfristig aufgrund des hohen Eigenanteils der Träger nicht finanzierbar und darf nicht zu Lasten anderer Sozialprojekte angeboten werden. Demzufolge mussten wir die Schuldnerberatungsstelle in Hagenow in 2022 schließen.

Das aktuelle „Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und die damit verbundene Neustrukturierung der Beratungslandschaft lässt auch in 2022 die weiteren Perspektiven völlig offen.

Inwieweit eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in den nächsten Jahren noch an allen bisherigen Standorten des ALV angeboten werden kann, wird nicht zuletzt durch die Regularien der Landkreise entschieden.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältigster Weise. Es sind nicht nur die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die einer Klärung bedürfen. Weiterhin nehmen gesundheitliche und insbesondere psychische Probleme, die für Ausgrenzung sorgen, zu.

Gemeinnützige Schuldnerberatung dient nachhaltig der Existenzsicherung durch fachübergreifenden Einsatz für die Bedürfnisse Betroffener und verdient mithin eine deutliche Stärkung ihrer Rahmenbedingungen. Künftig muss mehr Präventionsarbeit durch die Fachkräfte ermöglicht werden.

Abschließend möchten wir uns auch ganz ausdrücklich bei all unseren Unterstützern, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreisen, den Kommunen sowie vielen öffentlichen und privaten Spenderinnen und Spendern bedanken.